

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	30.11.2023	
Kreisausschuss	04.12.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Beschlussvorschlag: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2024 wird planerisch wie folgt abschließen:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	181.926.400 EUR	191.436.800 EUR	-9.510.400 EUR
außerordentliche	1.000 EUR	0 EUR	1.000 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	182.926.400 EUR	175.202.200 EUR	- 9.509.400 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2024 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.511.500 EUR	176.511.500 EUR	-4.144.700 EUR
für Investitionstätigkeit	180.656.200 EUR	180.656.200 EUR	-11.052.500 EUR
für Finanzierungstätigkeit	14.957.500 EUR	14.957.500 EUR	9.396.500 EUR
Finanzhaushalt zusammen	26.010.000 EUR	26.010.000 EUR	-5.800.700 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **11.052.500 EUR** erforderlich. Hierin sind Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von **9.911.300 EUR** enthalten und Kredite aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von **1.141.200 EUR**.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **22.921.000 EUR** und der

Höchstbetrag der Liquiditätskredite **20.000.000,00 EUR** betragen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit **51,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht liegt als Anlage 1 bei. Als Anlage 2 ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 beigefügt.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 ist dem Haushaltsplan beigefügt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (N FAG) sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wurden die Hauptverwaltungsbeamte der kreisangehörigen Kommunen für den 27.11.2023 eingeladen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 16.11.2023

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Entwurf d. Haushaltsplans 2024 -ohne Krankenhaus und Rettungsdienst-
- Anlage 2 Entwurf d. Haushaltssatzung 2024